



Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter **der Schülerin oder des Schülers**

Name, Vorname:	Aktuelle Klasse:
----------------	------------------

melde ich mich bei der **Sophie-Scholl-Schule** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr **2021/2022** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts von **40,- €** zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- (1) Das Entgelt ist durch den Schulvorstand auf den Betrag von **40,- €** für **alle Jahrgänge** festgesetzt worden. Alle Eltern/Erziehungsberechtigten werden informiert, sofern hier eine Änderung eintritt.
- (2) Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden auf Beschluss des Schulelternrates und der Gesamtkonferenz als „Paketausleihe“ von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Die Ausleihe einzelner Bücher ist nicht möglich.
- (3) Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- (4) Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ausnahmen (bitte ankreuzen; diese sind durch **beigefügte Nachweise** zu belegen!)

- Ich empfangе Leistungen nach dem
- Sozialgesetzbuch SGB II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
 - SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
 - SGB XII (Sozialhilfe),
 - Asylbewerberleistungsgesetz,
 - § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag),
 - Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Damit bin ich im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zum Ende der Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 30.06.2021).

- Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr als zwei** schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts auf 80%, d.h. **32,- €** für die Ausleihe. Der Nachweis ist durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 30.06.2021 zu erbringen.

Ort, Datum

Unterschrift

